

hätte er, hätten sich die demokratischen und sozialistischen, politischen, gewerkschaftlichen und kulturellen Organisationen für ein gemeinsames Kampfziel vereinigt. Die höchsten Männer nicht zur Macht, wenn die „Weiße Flotte“ es nicht wolle. Der nächste Redner, Eggers, vom Bundesvorstand des ADGB, bezichtigte den Faschismus als eine tödliche Gefahr für die deutschen Gewerkschaften, die ja als Organe der Selbsthilfe des Arbeitens nicht anerkannt werden. Die Ziele des Faschismus seien daher nichts anderes als ein Angriff auf die Lebensbedingungen des gesamten Arbeiters. Nachdem dazu noch für den Arbeitsplatz Hellert gesprochen hatte, forderte als letzter Redner der Bundesvorsitzende des Reichsbanners Höltermann, alle Anwesenden auf, den Kampf gegen die Faschisten aufzunehmen. Später zwanzig aber noch nicht zu spät, erklärte er, seien die Anhänger der deutschen Republik ausgeworfen und aus der Verteidigung zum Anguss übergegangen. Die „Weiße Flotte“ schloß Höltermann, sei keine Partei, sondern nur die Gemeinschaft aller kämpfenden Republikaner. Sie anzugehören sei staatspolitische und nicht partipolitische Bindung. Mit dem gemeinsamen Gesang des Liedes „Brüder zur Sonne, zur Freiheit“ schloß die Kundgebung.

#### Hugenbergs Freisprechern.

Leipzig, 30. Januar.

In dem heute verhandelten Bekleidungsprozeß gegen Dr. Hugenberg, der vom Landgericht I Berlin am 29. September d. J. wegen öffentlicher Bekleidung von Beamten im Zusammenhang mit dem Volksbegehrten zu 500 RM. Geldstrafe verurteilt worden war, ist der zweite Strafsonat des Reichsgerichts heute unter Aufhebung des angefochtenen Urteils zur Freisprechung freigesprochen.

Wie der Vorsthende bei der Begründung dieser Entscheidung darlegte, erscheint die Annahme des Berufungsgerichts unzulässig, Dr. Hugenberg habe in seinem Artikel nur auf zukünftige Ereignisse abgesehen und den mit der Zusammenstellung des Entlastungsberichtes für das Volksbegehrten beauftragten Beamten gegenüber zum Ausdruck bringen wollen, daß sie sich bei der noch bevorstehenden Aburteilung des Ergebnisses einer Fälschung schuldig machen würden. Die Voraussetzung, daß etwas geschehen werde, lege stets ein Urteil über einen bereits vorhan denen Zustand voran; die Voraussetzung einer Fälschung für die Geltung schließe also das Werturteil in sich, daß das Beurteilt auch gegenwärtig der Fälschungsvorwurf zugestanden werde. Auf die Organisation des Widerstands beim Volksbegehrten eingehend, hielt der Vorsthende fest, daß an der Abstimmung insgesamt mehrere zehntausend Beamte beteiligt gewesen seien, die sich aus Angehörigen der verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Schichten zusammensetzen. Schon dieser Umstand zeige, daß es unabdingbar sei, anzunehmen daß sie alle einer zu erwartenden vorläufigen Fälschung begegneten werden sollten. Zumal da ein Teil dieser Beamten ihrer politischen Anschauung nach Dr. Hugenberg nahegekommen habe, läume auch sein Votum diese Folgerung aus dem Urteil herauströßen. Selbst wenn man nur von den Beamten ausgehen wolle, die sich als geschlossene Gegner des Volksbegehrten bekannt hätten, so erscheine der für die Annahme einer kollektiven Bekleidung erforderliche Ver-

## Neue Kämpfe in Shanghai und Chorbin.

Shanghai, 1. Februar.

Kurz nach 23 Uhr gestern Nacht brach am Sonntag nach wechselseitiger Waffe ein schwerer Kampf im nördlichen Teil der Stadt aus. Er begann mit unregelmäßigem Gewehrsalut. Dann setzte Maschinengewehrsalut ein und schließlich nahm das Feuer herau zu, daß eine reguläre Schlacht im Ganzen war.

Ein japanisches Kriegsschiff gab gestern Morgenbeweisfeuer gegen die Brücke ab, die von der internationalen Riedelbrücke nach dem Bezirk Hongkow führt. Drei chinesische Flieger wurden dadurch getötet. Die Japaner erklärten, das Feuer sei gegen einzelne Schatzhäuser gerichtet gewesen.

Auf einer Sitzung, die gestern in Shanghai unter dem Vorsteher des britischen Generalconsulats stattfand, und auf welcher der amerikanische Generalconsul, der japanische und der chinesische Bevollmächtigter anwesend waren, wurde vorgeschlagen, eine neutrale Zone zwischen den chinesischen und japanischen Truppen zu schaffen, die von den Truppen der neutralen Mächte besetzt werden soll. Der britische Generalconsul ist jetzt unterrichtet worden, daß die britischen Truppen mißtrauen sollen, wenn die neutrale Zone geschaffen werden kann, und daß die amerikanische Regierung erachtet wird, eine gleiche Aktion zu unternehmen. Die britische Regierung drängt auch in die japanische und die chinesische Regierung, den Plan einer neutralen Zone anzunehmen.

Tolio, 31. Januar.

Nach einer Meldung der Agentur Keung griffen etwa 3000 Mann des Generals Tinghsao heute vorzeitig eine Station in der Nähe von Chorbin an, welche von den Japanern in Kundenlangen besetzt wurde. Die Chinesen wurden zurückgeschlagen und mußten etwa 400 Tote verlieren. Auf japanischer Seite wurden 22 Männer getötet.

#### Keine Kriegserklärung Chinas.

Paris, 1. Februar.

Nach einer im „Mai“ veröffentlichten Agenturmeldung aus Peking habe der neue chinesische Außenminister Powsenau folgerichtig die Nachricht demontiert, China würde noch heute Japan den Krieg erklären. Er habe vielmehr betont, daß China niemals den Krieg erklären werde, aber daß es Widerstand leisten und bis auf den letzten Mann und auf die letzte Waffe kämpfen werde, solange Japan Chinas Gewalt anmaße und es erwidere. Die legitime Verteidigung sei kein durch internationale Geize und sogar durch Humanität gerechtfertigt.

Zu einem von einem amerikanischen Juristen aufgezogenen Anspruch Tschiang Kai-schek an die chinesische Armee heißt es, die Politik der Rivalenregierung sei gewesen unabdingbarer Widerstand ohne ausdrückliche Kriegserklärung.

#### Neuer amerikanischer Protest in Tolio.

Washington, 31. Januar.

Die amerikanische Regierung hat einen weiteren Protest an Japan gefordert. Der Protest besteht

in dem, daß der Verteidiger des Volksbegehrten nicht bestimmt genug, um die angegriffenen Personen als ausreichend erkenntbar erscheinen zu lassen. Dieser Umstand müsse zur Freisprechung Dr. Hugenbergs führen.

Das Stosverfahren geht auf einen Artikel Hugenbergs zurück, der am 31. Oktober 1929 im „Berliner Volksanzeiger“, im „Tag“ und in der „Deutschen Zeitung“ veröffentlicht worden war und unter dem Titel „Die

#### Ein entzündender Mensch.

Gastspiel Carla Carlsen.

Das Fortschreiten der Komödie fortwährt sich, trotz der erstaunlich vielen Amouren des unverschämten Schindlers, der darin die Hauptrolle spielt. Deutliche Unverstehlichkeit ist so massenhaft, daß sie schon niemand mehr ernst nimmt. Der Verfaßer Jean de Lettre, macht es sich außerordentlich leicht. Im Grunde geht nichts anderes vor, als daß der Unverständliche mit seinem Gehörten, einem hoffnungslosen Schlemi, eines Abends im Karneval sich angestellt und unbefangenweise bei einer jungen Dame und ihrer Freundin zu sich lädt und ihr Herz im Sturm erobert: ganz einfach, weil er ein entzündender Mensch ist. Gestalte und Eleganz brechen in das Idyll ein, aber was eine rücksichtlose Fälschung ist, hält eben durch, und die Jagdmusik von Edwin Straus (aus der Komödie des Operetten-Strauß mit einem „S“) ist auch nicht von Hayne. Sie heißt zum Gemüth und geht in die Seele. Sie wird man während sich der tolle Unterricht nach Friedl Hüschers bewußten Rezepten, munterm gemixt mit Günther Schumanns heimlichen Auszug, vor dem Aufzähler dreht, gar nicht recht inne, daß das Ganze wirklich ein Unisono ist: nicht viel mehr im Grunde als der gegebene Stimmgewaltsaufbau zu einem Preissest.

Friedl Hüschers macht auch den entzündenden Silouette mit einer operettenthaltsamen Leidenschaft, die den größten Schwarm durch Zuhör von Theaterscharme begeistert macht. Kultivierteste Operette ist die Rodine-Billeroy, der in Dresden längst verehrte Goethe-Carl Carlsen. Eine angenehme und gleichmäßige Jonglage unterhält ein gepfeiftes Spiel, das fast durch Mittel beeindruckt und trotz der Schwimmholztaufe, die unter dem Gegenweite des Gemandes sichtbar wird, nie unvergnügt wirkt. Kerzen als unglaublich verlässlich Schall ist sehr lustig sowohl anzuhören als anzusehen, nicht minder Karla Holm als Postkarte Beifüllstanz.

Das Trio Holm-Hüsch-Carlsen, das tragische, was dieser Abend zu bieten bot. Wandarbeiter als Rodines Freundin zeigt Anklage zu jedem Spiel. Olinda Friedl als Vertreterin des Empfänders unterhält die parodistische Rose ihrer Rolle. Die Musik enthält eine ganze Anzahl von Tanz-Schlägen, die unter der musikalischen Leitung Erich Winklers eingespielt.

Das Publikum nahm die bis ins kleinste Detail beachte Aufführung in animierter Stimmung entgegen.

Reiche Singart des Operetten-Lebemanns, dessen Tenor zwar noch mit geringerer Hemmung kämpft, der aber sein beredtes Kostümmaterial geheimnisvoll beherrscht. Miss Mirra als „ausländische Frau“ (Valencienne) und Miss Alice (Mozillen) halten sich die Waage. Kleine Unstetigkeiten in der Höhe müssen noch bei beiden verschwinden. Paul Borrelli (Gesandter) verfügt über die erforderliche trockne Komik und singt auch als Spieler für bewegte Abwendung der Szenen und Vorhänge. Was verarbeitet ist, besonders im Dialog, sollte er noch frischer zusammenfassen und gezielter auslegen. Auch der etwas stark morgendlich angehaupte Vorsteller des Habendum-Riegisch (Otto Weber) könnte mit den einzelnen Rollen ausdrücken. In der Kürze liegt die Würze! Er hat ja sowohl die Lacher auf seiner Seite. Kapellmeister Schulze-Markert sieht die Helden in froher Hand und bringt für willige Unterhaltung der Note des jungen Schrifts. Nur mit der Dacapo-Bewilligung sollte er Sparmaßnahmen eingeschränkt werden.

Schließlich feierte Dr. Kreiser das Jubiläum und wohl auch Wechselseitigkeit zuerst. Den großen Abschluß füllten (noch der Park) die Hymnen und Märsche der übrigen vier Weltreiche: Amerika (Vereinigte Staaten und auf dem Süden Chile), Australien, Afrika und Asien.

Bei dem legendären Weltkonzert waren der italienische Nationalkonzert und besonders japanische und italienische Nationalmärsche von Belang. Den Abschluß bildete Österreichs „Rudolfsglocken“ von Johann Strauß-Vater (Wien) und unter „Deutschland-Lied“, in das die Anwesenden lebhaft einschlügen. Zweitletzte Dr. Kreiser die verschiedenartigen Darbietungen mit temperamentvollem Schwung, und die Philharmonie feierte ihm willige Bejublung.

Ein apater Blasmusikzug ergab das

fortwährende Klavierkonzert im Albertheater. (Nationalhymnen.) Das erste Konzert der neuen (3.) Operettenseite Dr. Kurt Kreiser war Nationalhymnen und -märsche aus fünf Ländern gewidmet. Der einheimische Philharmonie hat mit großer Freude und regem Beifall ein umfassendes Material zusammenge stellt. In seinem Lehrreichsten, doch leidenschaftlichsten Werk beleuchtete er jedes einzelne Land in Zeigt und Musik vom historischen und künstlerischen Standpunkt aus, und die

erste Schlacht“ zu dem deutschnationalen Volksbegehrten gegen den Hauptrichter Stellung nahm. Auf die Frage „Ist die Schlacht gewonnen oder verloren?“ folgte in dem Urteil die Antwort: „Der sozialistische Reichsinnenminister will es und erst am 6. November vertraten. Hoffentlich wird inzwischen nicht allzuviel retuschiert werden.“

In dieser Wendung erholt die preußische Regierung eine Bekleidung der mit der Durchsetzung des Volksbegehrten betrauten Beamten und helle Strafantrag. Die erkenntne Berliner Strafantrag war zu der Überzeugung gelangt, daß der unbekannte Verer des beanspruchten Urteils den Eintritt erhalten müsse, es sollte allen mit der Feststellung des Wahlausgangs beauftragt werden. Hogenberg-Volksbegehrten beantragt Beamten des Vorwurfs gemacht werden, daß sie einer Wahlabschaffung fähig seien, was aus dem Wort „retuschieren“ in Verbindung mit der Bezeichnung „Organe des Reichsinnenministers“ herleitet sei.

Gegen diese Entscheidung wandte der Verleger Hogenberg Rechtsanwalt Dr. Evertling, d. R., ein, daß die Auslegung des Urteils durch das Berufungsgericht zu einer durchaus irrtümlichen Schlussfolgerung geführt habe. Da Hogenberg als politischer Führer des Interesses der Beamten in hervorragendem Maße vertrete, könne ihm unmöglich unterstellt werden, er habe die Beamten der geheimen Reichsregierung verbündigen wollen. Ferner sei die Vorstellung bei der Verurteilung des gleichlängigen Tatbestandes gegenüber dem Rechtsanwalt Hogenberg zu einem anderen Ergebnis gelangt, denn Hogenberg präsentierte den Verdacht, zu dem gegen ihn ergangenen Urteil sei lediglich schriftlich worden, daß die Vertretung sich nur gegen die sozialistisch oder sozialdemokratisch eingestellten Beamten richtet. Diese abweichenende Auslegung möge zur Aufhebung des angefochtenen Urteils und zur volligen Freisprechung Dr. Hogenbergs führen.

Der Reichsaußenminister schloß sich der Auslegung des Verteidigers informell an, als auch er die Auslegung des Strafantrags als irtiglich bezeichnete. Es widerspricht den Verdächtigen, zu untersuchen, ob die Vertretung sich nur gegen die sozialistisch oder sozialdemokratisch eingestellten Beamten richtet. Diese abweichenende Auslegung möge zur Aufhebung des angefochtenen Urteils und zur volligen Freisprechung Dr. Hogenbergs führen.

#### Zwei Kommunisten erschossen.

Dortmund, 31. Januar.

Im Verlaufe einer nationalsozialistischen Versammlung kam es zu Zusammenstößen mit Kommunisten. Die beiden Verbündeten drängten die Kommunisten aus dem Saal, während die Nationalsozialisten zurückblieben. Als ein Trupp Kommunisten in Richtung Dortmund-Loh abzog, ließen plötzlich etwa 120 Meter vom Verhandlungsort entfernt zehn bis zwölf Schüsse. Zwei Arbeiter wurden getötet, ein dritter schwer verletzt. Von wem die Schüsse abgefeuert worden sind, steht noch nicht fest.

gedrängte Hölterbach reipellierte dankendweise dabei den Wunsch Dr. Kreisers, mögliche, wie er, wieder politische bei diesem künftigen Verhandlungsaufschaltung. Der erste Abschnitt „Europäische Union“ gliederte sich in drei Teile: Hymnen germanischer Kulturstände (Niederlande, England, Skandinavien), romanischer Zunge (Belgien, Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, Rumänien), fernere Tschechoslowakei, Jugoslawien, Bulgarien, Griechenland, Polen und Ungarn. Dabei wurden fröhlich die Kunstwerke haben, verdeckt, hier und da auch mit klassischen Werken wie Beethovens „Lützowlied“ u. a. m. gegenübergestellt. So schenkte Dr. Kreiser das Jubiläum und wohl auch Wechselseitigkeit zuerst. Den großen Abschluß füllten (noch der Park) die Hymnen und Märsche der übrigen vier Weltreiche: Amerika (Vereinigte Staaten und auf dem Süden Chile), Australien, Afrika und Asien.

Bei dem legendären Weltkonzert waren der italienische Nationalkonzert und besonders japanische und italienische Nationalmärsche von Belang. Den Abschluß bildete Österreichs „Rudolfsglocken“ von Johann Strauß-Vater (Wien) und unter „Deutschland-Lied“, in das die Anwesenden lebhaft einschlügen. Zweitletzte Dr. Kreiser die verschiedenartigen Darbietungen mit temperamentvollem Schwung, und die Philharmonie feierte ihm willige Bejublung.

Ein apater Blasmusikzug ergab das

fortwährende Klavierkonzert im Albertheater. (Nationalhymnen.) Das erste Konzert der neuen (3.) Operettenseite Dr. Kurt Kreiser war Nationalhymnen und -märsche aus fünf Ländern gewidmet. Der einheimische Philharmonie hat mit großer Freude und regem Beifall ein umfassendes Material zusammenge stellt. In seinem Lehrreichsten, doch leidenschaftlichsten Werk beleuchtete er jedes einzelne Land in Zeigt und Musik vom historischen und künstlerischen Standpunkt aus, und die

erste Schlacht“ zu dem deutschnationalen Volksbegehrten gegen den Hauptrichter Stellung nahm. Auf die Frage „Ist die Schlacht gewonnen oder verloren?“ folgte in dem Urteil die Antwort:

Der sozialistische Reichsinnenminister will es und erst am 6. November vertraten. Hoffentlich wird inzwischen nicht allzuviel retuschiert werden.“

In dieser Wendung erholt die preußische Regierung eine Bekleidung der mit der Durchsetzung des Volksbegehrten betrauten Beamten und helle Strafantrag. Die erkenntne Berliner Strafantrag war zu der Überzeugung gelangt, daß der unbekannte Verer des beanspruchten Urteils den Eintritt erhalten müsse, es sollte allen mit der Feststellung des Wahlausgangs beauftragt werden. Hogenberg-Volksbegehrten beantragt Beamten des Vorwurfs gemacht werden, daß sie einer Wahlabschaffung fähig seien, was aus dem Wort „retuschieren“ in Verbindung mit der Bezeichnung „Organe des Reichsinnenministers“ herleitet sei.

Gegen diese Entscheidung wandte der Verleger Hogenberg Rechtsanwalt Dr. Evertling, d. R., ein, daß die Auslegung des Urteils durch das Berufungsgericht zu einer durchaus irrtümlichen Schlussfolgerung geführt habe. Da Hogenberg als politischer Führer des Interesses der Beamten in hervorragendem Maße vertrete, könne ihm unmöglich